

# Als Mensch den Menschen erkennen...

WILHELM K. ESSLER

Die Frage, wer unter den Begriff „Mensch“ fällt und wer nicht, sie ist seit alters her wichtig. Wichtig genommen haben sie seit grauer Vorzeit nicht nur die Philosophen und, vor ihnen, die philosophierenden Priester. Vielmehr baute das ganze Rechtssystem seit jeher auf der Beantwortung dieser Frage auf. Denn ob beispielsweise Sklaven als Menschen zu erachten sind oder nicht, ob daher das Quälen und Töten eines Sklaven etwas kategorial Anderes ist als beispielsweise das Quälen und Töten eines Hundes, oder aber, ob darin – die Moral und die auf ihr gründende Rechtsordnung betreffend – kein entscheidender Unterschied besteht, das war für die Rechtsprechung spätestens von der Zeit ab, als sich die Menschen Sklaven zu halten begannen, von unbedingter Wichtigkeit.

Ein äußeres Muster anzugeben, gemäß dem sich unter den Lebewesen der Unterschied zwischen Menschen einerseits und Tieren wie Affen und Vögeln andererseits halbwegs eindeutig ermitteln lässt, das hat schon Platon versucht; und in der Neugestaltung seines – aus heutiger Sicht schwerlich aufrecht zu erhaltenden – Definitionsversuchs wird man gegenwärtig wohl ein allgemeines Chromosomen- und Gen-Bild erstellen, unter das die Menschen der letzten Jahrtausende – und nur sie – fallen. Sowie dieses Bild – dieses Definiens von „Mensch“, genauer natürlich: von „menschlichem Körper“ – erstellt worden ist, hat man eine – zumindest nahezu – eindeutige Abgrenzung zwischen den Menschen und den sonstigen Tieren gezogen, speziell zu jenen Tieren, die den Menschen genetisch nahe verwandt sind, wie die Menschenaffen, oder die den Menschen mental sehr nahe kommen – oder, wer weiß, sie sogar übertreffen –, wie beispielsweise die Schimpansen, die Elefanten, die Delphine.

Für die Zwecke der *Rechtsprechung* reicht dies zwar aus. Für die Frage der Begründung einer solchen *Rechtsprechung* hingegen ist damit noch nicht einmal der Ansatz zu ihrer Beantwortung gegeben. Nahe liegend ist, für diese Zwecke, auf die – auf Aristoteles zurückgehende – Bezugnahme zur Vernunft der Menschen zurückzugreifen. Nun ist aber so etwas wie Vernunft bei sehr vielen Menschen – nicht nur bei

Staatsoberhäuptern – nicht ohne weiteres auszumachen; und vielen Menschen fehlt die Vernunft gänzlich, wie etwa jenen, die alters- oder krankheitsbedingt an Debilität leiden oder die diese Schwäche des Geistes schon pränatal erworben haben.

Ohne jeden Zweifel ist die Vernunft ein Teil des Geistes. Aber Geist besitzen auch schon ganz kleine Lebewesen. Man kann sich dies an einer Stechmücke verdeutlichen, die einen in einer warmen Sommernacht beim Einschlafen stört: Falls man sie nicht bei den ersten beiden Versuchen, ihr den Garaus zu machen, gleich erwischt, weiß sie von da ab mit hoher Wahrscheinlichkeit, wie den weiteren Versuchen ihres Gefangenwerdens und Getötetwerdens zu entkommen ist: Sie entkommt diesen Anstrengungen des wütend Gewordenen – und daher nun mechanisch Reagierenden – durchaus nicht durch mechanisch ablaufende Reiz-Reaktions-Muster, wie dies beispielsweise bei einer fleischfressenden Pflanze zu beobachten ist, sondern offenkundig in wohlüberlegter Art, eben durch volles Einsetzen ihrer Vernunft, wie sehr diese auch gänzlich auf das blanke Überleben samt Befriedigung des Triebs zur Fortpflanzung hin ausgerichtet ist.

Ihr sehr einfach strukturiertes Gehirn erlaubt ihr wohl nicht einmal, sich die Auswirkungen ihres Eingehens auf den Fortpflanzungstrieb zu vergegenwärtigen, geschweige denn, Überlegungen beispielsweise zur logischen Grundlegung der reellen Zahlen anzustellen, was sie allerdings nicht unbedingt von sehr vielen Menschen unterscheidet. Und natürlich ist der Geist eines Lebewesens in seiner Tätigkeit auf das Gehirn – genauer: auf ein Geflecht von Nervenbahnen und deren elektromagnetischen Feldern – angewiesen. Dieser physische Anteil am Zustandekommen der Entscheidungen einer Stechmücke reicht in den meisten Fällen aus, um ihrem mentalen Anteil daran den schnellsten und sichersten Weg zum Entweichen aus einer drohenden Gefahr ermitteln zu lassen. Und dieser mentale Anteil zum Erfassen ihrer Welt reicht ihr aus, um in ihr – sowie sie dann eben doch in einem Glas eingefangen worden ist – zunächst das Verhalten von Panik und danach das von Resignation auszulösen. Wer ihr derartiges Verhalten beobachtet, der hat davon auszugehen, dass diesem eine entsprechende Geisteshaltung zugrunde liegt; denn diese Geisteshaltung zwar dem Menschen, nicht aber dem Tier zu unterstellen, das ist die aus vergangenen Jahrtausenden bei uns Menschen heute auch da und dort noch anzutreffende – und jeder stichhaltigen Begründung entbehrende – Voreingenommenheit.

Sinnesfähigkeiten wie auch die diese Fähigkeiten ausführenden Organe besitzen teilweise bereits die *Pflanzen*; hierzu gehören insbe-

sondere die Empfindlichkeit auf Licht und auf Druck, bei den besagten fleischfressenden Pflanzen zudem zweifellos auch die auf Geschmack. Zudem besitzen sie die Mechanismen, auf derartige Sinnesreize mechanisch zu reagieren. Was man bei ihnen jedoch nicht beobachten kann, das sind Verhaltensweisen, die Glück oder hingegen Leid in deren vielfältigsten Arten ausdrücken, allgemein: Verhaltensweisen, die nicht nur von Lebendem, sondern auch und zudem von Lebewesen vollzogen werden, demnach von Lebendem, das mit Geist ausgestattet ist, das daher ein Geflecht von Nervenbahnen und einen darauf bezogenen und damit zusammenwirkenden Geist besitzt.

Bei den Tieren – die Menschen hierbei nicht ausgeschlossen – sind neben den unterschiedlich ausgeprägten mentalen Fähigkeiten des Lernens aus vergangenen Erfahrungen insbesondere Ausdrucksweisen von Freude und von Schmerz zu beobachten, allgemein gesagt: von Glück und von Leid. Zweifellos sind sie bei ihnen in – vor Art zu Art – unterschiedlichem Ausmaß vorhanden; und selbst innerhalb ein- und derselben Art können diese Unterschiede beträchtliche Ausmaße annehmen. Aber recht unterschiedlich ist auch bei uns Menschen das Feingespür entwickelt, solches bei den übrigen Tieren wahrzunehmen.

Einer Antwort näherzuführen ist nun die Frage, was denn hierbei der Geist eines Lebewesens ist, was – mit anderen Worten – unter dem Begriff „Geist“ zu verstehen ist. Um die drei hierbei zu unterscheidenden Grundauffassungen deutlich zu machen, ist es hilfreich, einen Blick auf die drei dem entsprechenden Grundauffassungen, das Materielle betreffend, zu werfen:

1. Nach der einen Art von Auffassungen ist das Materielle nichts anderes als die Manifestation eines – sich noch nicht selbst erkennenden – Urgeistes oder Weltgeistes; in dieser Art ist sie auch in der Philosophie des deutschen Idealismus vertreten wie auch von Schopenhauer ausdrücklich und unmissverständlich so dargelegt worden.
2. Nach einer anderen Art von Auffassungen besteht das Materielle aus Körpern, die sich aus kleinen und kleinsten Körperchen – d. h. aus Korpuskeln – zusammensetzen, welche die Träger von – sich in der Zeit vollziehenden – räumlichen Veränderungen ihrer Zustände sind; diese Auffassung hat insbesondere Newton vertreten.
3. Nach einer dritten Art von Auffassungen gibt es hier nur die – sich in der Zeit vollziehenden – Veränderungen von Zuständen an den verschiedenen Raumpunkten, nicht jedoch einen Träger von solchen Zuständen; mit dieser Auffassung haben insbesondere Huyg-

hens und Euler die Mechanik Newtons zur Newtonschen Mechanik gestaltet und entwickelt.

In damit vergleichbarer Weise kann man drei Arten, das *Mentale* betreffend, auseinander halten:

- 1★. Nach der einen Auffassung ist das Mentale – das Geistige, der Geist – nichts anderes als eine Manifestation von – gegenwärtig noch nicht vollständig erforschten – materiellen Zuständen des Nervensystems; diese Auffassung hat schon Holbach gepredigt; und sie wird – in wechselnden Abwandlungen – auch gegenwärtig wieder aufgegriffen, nicht nur in der Philosophie, sondern auch in der Neurologie.
- 2★. Nach der anderen Art von Auffassungen besteht das Mentale aus einem unveränderlichen Seelenkern, welcher der Träger von den sich um ihn rankenden und sich in der Zeit – nicht im Raum! – verändernden mentalen Zuständen ist; diese Auffassung hat insbesondere Platon vertreten.
- 3★. Nach einer dritten Art von Auffassungen gibt es beim Mentalen nur nichträumliche Zustände zu den einzelnen Zeitpunkten bzw. zu den einzelnen kleinsten Zeitintervallen im Bereich des Mentalen; diese Auffassung hat insbesondere Buddha Schakyamuni vertreten.

Die Auffassung (1★) krankt an einem Kategorienfehler, nämlich am Unverständnis dessen, dass geistige Zustände – wie schon Kant betont hat – unräumlich und daher kategorial von körperlichen Zuständen verschieden sind. Dass dem so ist, das kann man sich an Beispielen der folgenden Art verdeutlichen: Bei einem einsetzenden Gefühl der Freude sind zweifellos im Gehirn räumlich zu lokalisierende Stellen mit veränderter elektromagnetischer Intensität auszumachen, und zwar an anderer Stelle als da, wo sich beim Einsetzen eines Kälte-Gefühls im Gehirn die elektromagnetische Intensität verändert. Die in mir bei der Beobachtung eines herrlichen Januar-Sonnenuntergangs entstandene Freude liegt jedoch keinesfalls räumlich neben der Kälte, die ich wegen eines Nordwinds dabei empfinde, weder rechts noch links von ihr, weder vor noch hinter ihr, weder oberhalb noch unterhalb von ihr.

Wer, wie ich, zudem von einem – den materiellen Energien korrespondierenden – mentalen Erhaltungsgesetz ausgeht, nämlich einem Gesetz der Ingesamt-Erhaltung der Kräfte des Geistes, der gemäß nichts aus Nichts entsteht und nichts in Nichts vergeht, dem gemäß sich die einzelnen Kräfte im Geist zwar verändern, und dies zudem ständig,

ohne aber insgesamt zu- oder abzunehmen: wer von diesem Grundsatz ausgeht, der wird, auf ihn Bezug nehmend, als logische Konsequenz die Auffassung (1★) verwerfen.

Ungelöst ist bei diesem Grundsatz bislang die Frage, inwieweit kategorial Verschiedenes, wie das Materielle und das Mentale, für die zudem die jeweiligen Erhaltungsgesetze gelten, in einer dritten – nämlich nicht bloß materiellen und auch nicht bloß mentalen – Art aufeinander wirken, sodass sie sich – quasi wie in einem gekrümmten Raum – zu einander parallel ausrichten. *Unlösbar* ist diese Frage nicht, wenngleich bislang noch nicht gelöst. Und es sieht auch keinesfalls danach aus, dass ihre Lösung auf die leichte Art zu erbringen ist.

Die Auffassung (2★) wird als inkonsequent erkennbar, sowie man, wie ich, auch für die mentalen Kräfte von einem – den materiellen Energien entsprechendem – Prinzip „Actio = Reactio“ ausgeht. Denn diesem Prinzip gemäß würde eine unveränderliche Seele, der keine *Einwirkungen* widerfahren, auch keine *Auswirkungen* auf den – übrigen, von ihr verschiedenen, weil beständig tätigen – Geist haben. Sie würde dann diesem Geist nicht zur Stütze dienen und somit nicht dessen Träger sein: Sie würde für den Geist dann ein Nichts sein, etwas für ihn nicht Vorhandenes. Ist die Seele aber veränderlich, dann ist sie, wie das Geflecht der übrigen Geisteszustände, nichts anderes als das Gemüt, als der innerste Kern des Geistes, keinesfalls jedoch selber sein Träger.

Aus Erwägungen von solcher Art akzeptiere ich, mit dem Erhaltungsgesetz und dem Prinzip „Actio = Reactio“, das auch für das Geistige gilt, daher auch die sich daraus ergebenden Folgerungen und somit eine Auffassung der Art (3★). Demnach besteht – ganz im Sinne der Philosophie Buddha Schakyamunis – der Geist nicht aus einem in der Zeit unveränderlichen Träger von veränderlichen Zuständen; vielmehr besteht er in nichts Anderem als in einer Aufeinanderfolge von Geisteszuständen. Jeder einzelne dieser Zustände wird dabei von dem ihm unmittelbar vorausgegangenen kräftemäßig verursacht und – teilweise zumindest – durch Sinneseindrücke ausgerichtet; und im vollständigen Bewirken des so hervorgebrachten nunmehrigen Geisteszustands hat sich dabei der vormalige Geisteszustand vollständig aufgelöst. Der jeweils bestehende Geisteszustand ist das jeweilige Jetzt.

Diese Zustände des Geistes sind von nicht-räumlicher Art; daher sind sie von außen nicht zu beobachten. Von außen – von einem Anderen bei mir wie auch von mir bei einem Anderen – können nur die gröberen und feineren energetischen Auswirkungen wahrgenom-

men werden, nämlich die Verhaltensweisen des Lebewesens sowie die elektromagnetischen Felder seines Nervensystems. Insbesondere an solchen feineren und feinsten Auswirkungen kann – noch bei weitem nicht zu unserer Zeit, aber jedenfalls grundsätzlich – beurteilt werden, innerhalb welcher innerer Begrenzungen dieses Lebewesen seine Gedankenführungen vollzieht.

Bei einigen Tieren – wie man schon an einem Hund, dessen Intelligenz man hinreichend geschult hat, zweifelsfrei erkennen kann – sind diese Begrenzungen so weit hinausgeschoben, dass sie auch bestimmte Hinsichten ihres eigenen Geisteszustands beobachten können. Sie besitzen also, dank ihres so weit ausgeprägten Nervensystems, diese geistige Fähigkeit: Sie sind in der Lage, von der Objekt-Ebene ihres Geistes – nämlich von der Fähigkeit, ihre Aufmerksamkeit nur auf das Äußere zu richten – auf dessen epistemologische Meta-Ebene – auf die Fähigkeit, zusätzlich auch dieses (innerlich vollzogene) Beobachten (von Äußerem) zu beobachten, genauer gesagt: zusätzlich noch zumindest Teile der Fähigkeiten der Objekt-Ebene in den Blick zu bekommen – zu wechseln. Und wiederum andere Tiere – die Menschen dabei nicht ausgenommen – mögen zudem die Fähigkeit besitzen, sich von da aus zudem noch auf die epistemologische Meta-Meta-Ebene zu begeben, d.h.: dabei auch noch das (innere) Beobachten eines solchen Beobachtens (von Äußerem) zu beobachten.

Den meisten Menschen wird es wohl aber spätestens von da ab mental schwindelig; und eben dies zeigt ihnen dann – nun von innen gesehen – ihre Begrenzungen an, die ihr bis dahin im Reflektieren entwickelter Geist im Zusammenarbeiten mit dem Nervensystem erreicht hat. Andere Menschen – und vielleicht auch andere Tiere, wer weiß! – können das Ausrichten ihres inneren Blicks auf sich selber – im Verwirklichen des „Erkenne dich selbst!“, mit anderen Worten: das Erweitern und Steigern ihrer Vernunft – auf viel höheren Ebenen verwirklichen. Einige wenige jedoch haben diese Befähigung über alle Begrenzungen hinaus entwickelt und vervollkommenet, so dass sie auf keiner dieser einzelnen Ebenen mehr Grenzen haben, innerhalb derer ihr Geist gefangen und zu ermitteln wäre. Beispiele hierfür sind: Buddha Schakyamuni (563–483 v.u.Z.), Nagardschuna (2./3. Jhd. n.u.Z.), und Gesche Rabten (1921–1986). Um aber diese – demnach erreichbare – Vollendung der Fähigkeiten des menschlichen Geistes und damit des Menschseins zu erreichen, dazu hat man sich vorab in nicht weniger intensiven Weisen geistig zu schulen, als dies die Hochleistungssportler unserer Tage in körperlicher Hinsicht durchführen. Diese

Vollendung ist demnach nicht eine bloße theoretische Möglichkeit, sondern zudem auch eine in der praktischen Erprobung dieser Möglichkeit da und dort erzielte Wirklichkeit.

Mit diesen Hinweisen ist zwar keine Antwort auf die Frage „Was ist der Mensch?“ gegeben worden, wohl aber der Versuch einer Beantwortung der Frage: „Was kann der Mensch – als Vollendung seines Menschseins – erreichen?“

